

Förderer am Dom St. Marien Freiberg e. V.

Entgeltordnung



§ 1 Allgemeines

1. Die vorliegende Entgeltordnung ergänzt die Satzung.
2. Sie wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
2. Eine anteilige Erstattung bzw. Verrechnung beim Eintritt in den Verein, Kündigung der Mitgliedschaft bzw. Ausschluss aus dem Verein ist nicht möglich.
3. Die Beiträge sind entweder beim Eintritt in den Verein oder zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres, spätestens bis zum 01.05. des Geschäftsjahres, fällig.
4. Mitgliedsbeiträge werden in der Regel durch SEPA-Lastschriftverfahren, in Ausnahmefällen durch andere Zahlungsformen, beglichen.
5. Der Jahresbeitrag für eine persönliche Mitgliedschaft beträgt 60,00 €.
6. Der Jahresbeitrag für eine juristische Mitgliedschaft beträgt 150,00 €.
7. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 3 Inkrafttreten

Die vorliegende Entgeltordnung hat die Mitgliederversammlung am 29.10.2020 in Freiberg beschlossen. Sie tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Freiberg, den 29.10.2020